

Übersichten, Tipps, Infos und Tabellen rund um das Thema: Wer braucht wann eigentlich welche Versicherungen- und welche nicht?

Laut Umfragen und Statistiken geben die Deutschen jedes Jahr rund 1400 Euro für Versicherungen aus. Dabei wäre es aber nicht nur durch den Wechsel zu einem anderen, günstigeren Anbieter möglich, den einen oder anderen Euro zu sparen. Nicht alle Versicherungen sind tatsächlich notwendig und in vielen Fällen ist das gleiche Risiko doppelt oder gar dreifach versichert, natürlich jeweils mit entsprechenden Beiträgen.

Oft wird außerdem vergessen, dass sich die Risiken im Laufe eines Lebens verändern. Einem Berufseinsteiger drohen andere Risiken als einer jungen Familie und ein Single benötigt andere Policen als ein Ruheständler.

Einmal abgeschlossene Versicherungsverträge werden aber in vielen Fällen fortgeführt, ohne darüber nachzudenken, ob der Versicherungsschutz überhaupt noch notwendig ist.

Unbestritten ist, dass es durchaus einige Versicherungen gibt, die unabhängig vom Alter, dem Familienstand oder der beruflichen Situation wichtig sind.

Als grundsätzliche Regel für Versicherungen gilt, dass alle die Risiken abgesichert werden sollten, die die Existenz gefährden können.

Hierzu gehören sowohl solche Versicherungen, die den Versicherungsnehmer im Fall von Krankheit und Invalidität schützen, als auch solche Versicherungen, die ihn und seine Familie vor dem finanziellen Ruin bewahren.

Alle anderen Versicherungen sind letztlich nur zusätzliche Versicherungen und hier kann und sollte jeder selbst entscheiden, wie viel er in diesen Zusatzschutz investieren möchte.

Versicherungen, die in jedem Lebensabschnitt sinnvoll und wichtig sind

Zunächst gibt es einige Pflichtversicherungen, die jeder von Gesetzes wegen abschließen muss. Hierzu gehören beispielsweise die Sozialversicherungen für Arbeitnehmer, die die Arbeitslosenversicherung, die Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung, die Pflegeversicherung sowie die Krankenversicherung umfassen.

Die Beiträge für diese Versicherungen werden automatisch einbehalten und durch den Arbeitgeber an die zuständigen Stellen überwiesen.

Ebenfalls vorgeschrieben ist die Kfz-Haftpflichtversicherung, die immer dann vorhanden sein muss, wenn ein Fahrzeug für den Straßenverkehr zugelassen werden soll.

Kaskoversicherungen hingegen sind freiwillige Versicherungen, die der Fahrzeuginhaber abschließen kann, aber nicht muss.

Die wichtigste freiwillige Versicherung ist die **private Haftpflichtversicherung**.

Sie kommt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf, die der Versicherungsnehmer einem Dritten zufügt. Die Wichtigkeit dieser Versicherung liegt eigentlich auf der Hand, denn derjenige, der einen Schaden verursacht, wird für diesen Schaden haftbar gemacht und muss folglich für die Regulierung aufkommen.

Dabei haftet der Schadensverursacher aber nicht nur mit seinem aktuellen Vermögen, sondern mit seinem gesamten Vermögen und damit auch mit dem Geld, das er in Zukunft noch verdienen wird. Sach- und Vermögensschäden können dabei noch verhältnismäßig glimpflich ausgehen, wenn es aber um Personenschäden geht, können rasch Unsummen zusammenkommen.

Die private Haftpflichtversicherung übernimmt die Schadensregulierung, wehrt aber gleichzeitig auch solche Ansprüche ab, die unbegründet oder überhöht sind. Insofern übernimmt die Versicherung in Teilen die Funktion einer Rechtsschutzversicherung.

Wichtig ist aber, eine Versicherung zu wählen, die eine Deckung von mindestens drei Millionen Euro vorsieht. Der Versicherungsschutz gilt dann für den Versicherungsnehmer, seinen Ehepartner oder eheähnlichen Lebenspartner, unverheiratete Kinder, die sich noch in der ersten Ausbildung befinden, sowie die übrigen Bewohner oder Angestellten des Haushalts.

Sinn und Notwendigkeit aller anderen Versicherungen hängen von der jeweiligen Lebenssituation ab. In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten Versicherungen für die unterschiedlichen Lebensabschnitte aufgeführt.

Dabei steht der rote Kreis für wichtig, der grüne Kreis für empfehlenswert oder überlegenswert und der blaue Kreis für weniger wichtig oder teils sogar überflüssig.

	Schüler, Studenten, Auszubildende	Single	Arbeitnehmer, Paare, Familien, Alleinerziehende	Ruheständler
Haftpflichtvers.	•	•	•	•
Berufsunfähigkeitsvers.	•	•	•	•
Unfallvers.	•	•	•	•
Hausratvers. / Wohngebäudevers.	•	•	•	•
Risikolebensvers.	•	•	•	•
Rechtsschutzvers.	•	•	•	•
Altersvorsorge	•	•	•	•

Wichtige Versicherungen für Schüler, Studenten und Auszubildende

Die **Berufsunfähigkeitsversicherung** gehört zu den sehr wichtigen Versicherungen für Schüler, Studenten und Auszubildende. Sie springt dann ein, wenn der Versicherungsnehmer berufsunfähig wird, also seine Arbeitskraft verliert.

Für diesen Fall gibt es zwar auch die gesetzliche Erwerbsminderungsrente, allerdings setzt diese voraus, dass über einen bestimmten Zeitraum hinweg Beiträge in die gesetzliche Rentenkasse einbezahlt wurden.

Hinzu kommt, dass die Erwerbsminderungsrente nicht nur so niedrig ausfällt, dass der Lebensunterhalt damit eigentlich nicht bestritten werden kann, sondern sie zudem nur dann gewährt wird, wenn der Betroffene keiner Berufstätigkeit mehr nachgehen kann.

Das bedeutet, für die Erwerbsminderungsrente zählt lediglich, ob der Betroffene noch irgendwie auf dem Arbeitsmarkt untergebracht werden könnte, unabhängig von der Tätigkeit und ohne Berücksichtigung des Bildungsstandes.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung hingegen zahlt dann eine Berufsunfähigkeitsrente in der vereinbarten Höhe, wenn der Versicherungsnehmer dauerhaft arbeitsunfähig ist und seine Leistungsfähigkeit auf unter sechs Stunden täglich sinkt.

Maßgeblich dabei ist die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, die zusammen mit dem Alter, der Rentenhöhe und dem Gesundheitszustand über die Höhe der Beiträge bestimmt.

Allerdings macht es für die Berufsunfähigkeitsversicherung keinen Unterschied, ob sich die Berufsfähigkeit in einer Erkrankung begründet oder infolge eines Unfalls entstanden ist.

Eine Tätigkeit im Sinne der Berufsunfähigkeitsversicherung ist übrigens eine Tätigkeit, die ohne finanziellen Aufwand nicht zu ersetzen ist. Ob diese Tätigkeit entgeltlich oder unentgeltlich ausgeübt wurde, spielt dabei keine Rolle.

Wer über eine Berufsunfähigkeitsversicherung verfügt, benötigt daher prinzipiell keine Unfallversicherung mehr.

Diese leistet zwar eine Einmalzahlung, wenn der Versicherungsnehmer einen Unfall erleidet, allerdings muss der Unfall so schwerwiegend sein, dass dauerhafte Invalidität gegeben ist. Zudem kann die Unfallversicherung eine Berufsunfähigkeitsversicherung deshalb nicht ersetzen, da sie keine Leistungen vorsieht, wenn der Versicherungsnehmer erkrankt und deshalb nicht mehr arbeiten kann.

Die **Rechtsschutzversicherung** erweist sich als hilfreich, wenn es zu Rechtsstreitigkeiten kommt.

Sie übernimmt die Kosten für Anwälte, Gutachter und das Gericht. Bei einer Rechtsschutzversicherung handelt es sich aber um eine sogenannte verbundene Versicherung.

Das bedeutet, der Versicherungsschutz setzt sich aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammen und die Versicherung übernimmt die Kosten immer nur für solche Rechtsstreitigkeiten, die durch den jeweiligen Bereich abgesichert sind.

Für Schüler, Studenten und Auszubildende sind vor allem der Privatrechtsschutz, der Berufsrechtsschutz, und sofern ein Fahrzeug vorhanden ist, der Verkehrsrechtsschutz interessant.

Die **Altersvorsorge** ist deshalb wichtig, weil unsicher ist, in welche Richtung sich die gesetzliche Rentenversicherung bewegen wird. Klar ist aber, dass das Rentenniveau sinken und die gesetzliche Rente für die künftigen Generationen bestenfalls die Existenz im Alter sichern wird. In jungen Jahren ist zwar meist nur wenig Geld am Monatsende übrig, allerdings kann das finanzielle Polster für das Alter mit umso niedrigeren Beiträgen angespart werden, je früher das Ansparen beginnt.

Eine Risikolebensversicherung benötigen Schüler, Studenten nicht unbedingt und auch auf eine Hausratversicherung und die Haftpflichtversicherung können sie meist verzichten, da ihr Versicherungsschutz in vielen Fällen noch über die Versicherung ihrer Eltern gegeben ist.

Wichtige Versicherungen für Singles

Singles sollten auf jeden Fall über eine Haftpflicht- und eine Berufsunfähigkeitsversicherung verfügen und sich außerdem um ihre Altersvorsorge kümmern.

Die Unfall- und die Rechtsschutzversicherung sind eine Überlegung wert. Ebenfalls sinnvoll kann eine **Hausratversicherung** sein.

Sie sichert den Hausrat vor Schäden durch beispielsweise Feuer, Wasser, Sturm oder Einbruchdiebstahl. Die Höhe der Beiträge hängt von dem Wert des Hausrats und der vereinbarten Versicherungssumme sowie von dem Standort ab.

Dabei gilt als Faustregel, dass die Versicherung umso teurer ist, je höher die Risiken für die Versicherung ausfallen. Wohnt der Versicherungsnehmer beispielsweise in einer Großstadt und dort in einer Gegend, in der es häufig zu Einbrüchen kommt, ist die Versicherung entsprechend teurer als in ländlichen Gegenden mit nur wenigen Schadensmeldungen. Überflüssig für Singles ist eine Risikolebensversicherung, denn wenn jemand alleine lebt, muss er üblicherweise auch keine Hinterbliebenen absichern.

Wichtige Versicherungen für Paare, Familien mit Kindern und Alleinerziehende

Dieser Personenkreis sollte sich auf jeden Fall durch eine Haftpflichtversicherung und eine Berufsunfähigkeitsversicherung vor existenziellen Risiken schützen. Sinnvoll kann außerdem eine Unfallversicherung, eine Rechtsschutzversicherung und eine Hausratversicherung sein. Wird ein Eigenheim bewohnt, ist außerdem eine **Wohngebäudeversicherung** sinnvoll.

Diese deckt ähnliche Risiken ab wie die Hausratversicherung, bezieht sich jedoch nicht auf den Hausrat, also die beweglichen Gegenstände in der Wohnung, sondern auf das Gebäude und die fest damit verbundenen Teile.

Bei finanzierten Immobilien ist die Gebäudeversicherung jedoch in aller Regel obligatorisch und wird von dem Finanzierungsgeber verlangt.

Sehr empfehlenswert für diesen Personenkreis ist außerdem eine **Risikolebensversicherung**.

Sie schützt die Angehörigen, wenn der Versicherungsnehmer verstirbt. Dabei ist der vollständige Versicherungsschutz von Anfang an in vollem Umfang gegeben. Das bedeutet, die vereinbarte Versicherungssumme wird unabhängig davon ausbezahlt, über welchen Zeitraum die Versicherung bereits besteht, im Ernstfall sogar schon nach der ersten Beitragszahlung.

Risikolebensversicherungen eignen sich nicht als Altersvorsorge oder Sparplan, weil die Versicherungsleistung nur dann erfolgt, wenn der abgesicherte Fall vor Ablauf des Vertrags eintritt, der Versicherungsnehmer also verstirbt.

Trotzdem ist eine Risikolebensversicherung sehr empfehlenswert, weil sie die Hinterbliebenen zumindest finanziell absichert und die Beiträge dabei sehr, sehr günstig sind. Ein weiterer Vorteil dieser Versicherung ist, dass der Begünstigte frei gewählt werden kann. Damit können auch unverheiratete Partner abgesichert werden, die ansonsten leer ausgehen würden, weil sie keinen Anspruch auf eine Witwen- oder Waisenrente haben.

Wichtige Versicherungen für Senioren

Senioren benötigen in erster Linie eine Haftpflichtversicherung. Je nach Ausgangssituation können außerdem eine Hausrat-, eine Wohngebäude- und eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll sein. Auf die meisten anderen Versicherungen können Ruheständler getrost verzichten.

So benötigen sie beispielsweise weder eine Berufsunfähigkeitsversicherung noch den Berufsrechtsschutz, wenn sie bereits aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Gleiches gilt für Risikolebensversicherungen und Altersvorsorgeprodukte, die sich im Rentenalter schlichtweg nicht mehr lohnen.

Einige Versicherungen bieten spezielle Pakete für Senioren an, die üblicherweise mehrere Versicherungspolice miteinander kombinieren und mit besonderen Tarifen werben. Oft sind solche Kombipakete aber teurer als Einzelpolice und enthalten zudem oft überflüssige Bestandteile wie beispielsweise Reisegepäck- und Glasbruchversicherungen.

Überflüssige Versicherungen

Neben wichtigen und empfehlenswerten Versicherungen gibt es eine Reihe von Versicherungen, die schlichtweg überflüssig sind und letztlich in keinem Lebensabschnitt gebraucht werden. Zu diesen Versicherungen gehören die folgenden:

Eine **Sterbegeldversicherung** wird häufig mit der Absicht abgeschlossen, die Kinder oder Enkel nicht mit den Kosten zu belasten, die im Zusammenhang mit einem Todesfall entstehen. Allerdings ist eine Sterbegeldversicherung nichts anderes als eine Kapitallebensversicherung zu völlig überbezahlten Konditionen. Sinnvoller ist daher, die Hinterbliebenen durch eine günstige Risikolebensversicherung abzusichern oder das Geld für die Beerdigung einfach auf einem Sparbuch zu hinterlegen.

Die **Insassenunfallversicherung** soll die Mitfahrer im Fall eines Unfalls absichern. Allerdings ist diese Versicherung völlig überflüssig. Verursacht der Fahrer einen Unfall, bei dem seine Mitfahrer verletzt werden, reguliert seine Kfz-Haftpflichtversicherung die Schäden, verursacht ein anderer Verkehrsteilnehmer den Unfall, springt dessen Versicherung ein.

Eine **Glasbruchversicherung** macht nur dann Sinn, wenn der Versicherungsnehmer einen Wintergarten oder eine extrem teure Spezialverglasung absichern möchte. Bei normalen Fenstern lohnt sich die Glasbruchversicherung nicht. Sie übernimmt zwar die Reparatur einer kaputten Scheibe, allerdings sind diese Kosten in aller Regel deutlich niedriger als die Kosten für die Versicherung, so dass der Versicherungsnehmer letztlich besser beraten ist, wenn er die Reparatur der Scheibe aus eigener Tasche bezahlt und auf die Versicherung verzichtet.

Eine **Reisegepäckversicherung** klingt zunächst einmal gut. Schließlich ist es ein beruhigendes Gefühl zu wissen, dass das Reisegepäck ersetzt wird, wenn es gestohlen, zerstört oder beschädigt wird. In der Realität ist es aber so, dass eine Reisegepäckversicherung nur in den seltensten Ausnahmefällen zahlt und stattdessen Begründungen anführt, weshalb der Versicherungsnehmer für den Verlust seines Gepäcks mitverantwortlich ist. Und selbst wenn die Versicherung zahlt, übernimmt sie den Schaden im Regelfall nur anteilig. Hinzu kommt, dass das Reisegepäck in vielen Fällen ohnehin schon über die Hausratversicherung versichert ist.

Eine **Krankentagegeldversicherung** zahlt einen gewissen Betrag für jeden Tag, an dem der Versicherungsnehmer im Krankenhaus liegt. Inwieweit dies notwendig ist, ist aber fraglich. Arbeitnehmer erhalten sechs Wochen lang ihren normalen Lohn, danach zahlt die Krankenkasse Krankengeld. Sinnvoller und auch für Selbstständige wichtig ist eine Krankentagegeldversicherung. Sie schließt die Lücke, die im Fall einer längeren Krankheit entsteht, springt aber unabhängig davon ein, ob die Krankheit stationär behandelt oder zu Hause auskuriert wird.

Die **Dread-Disease-Versicherung** schützt den Versicherungsnehmer vor schweren Erkrankungen wie beispielsweise Krebs oder Multipler Sklerose. Erkrankt der Versicherungsnehmer, ist eine Versicherungsleistung in Form einer Einmalzahlung vorgesehen. Allerdings kann im Vorfeld nur schwer abgeschätzt werden, von welchen Krankheiten der Versicherungsnehmer möglicherweise künftig betroffen sein wird. Erkrankt er an keiner der im Vertrag benannten Krankheiten, erfolgt auch keine Versicherungsleistung, selbst wenn der Versicherungsnehmer anderweitig schwer erkrankt und infolge dessen berufsunfähig wird.

Eine **Handyversicherung** rechnet sich in den meisten Fällen nicht. Ersetzt wird nämlich immer nur der Zeitwert, der aber schon nach wenigen Monaten deutlich gesunken ist, zudem wird die Selbstbeteiligung für den Versicherungsnehmer fällig. Zusammen mit den Versicherungsbeiträgen ergibt sich oft kaum noch eine nennenswerte Differenz zu dem Kaufpreis eines neuen Handys.

Kombipolices sind in vielen Fällen teurer als Einzelpolices, da sie vielfach Bestandteile enthalten, die nicht benötigt werden, aber dennoch bezahlt werden müssen. Zudem sind einige Kombinationen nur bedingt sinnvoll, wie beispielsweise im Fall einer Lebensversicherung, die mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung kombiniert wird. Kann der Versicherungsnehmer die Beiträge nicht mehr bezahlen, verliert er den Versicherungsschutz für beide Vertragsbestandteile. Andererseits laufen beide Vertragsbestandteile aber über die gleiche Laufzeit. Ist die Auszahlung der Versicherungssumme beispielsweise erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres geplant, geht der Versicherungsnehmer aber schon mit 60 Jahren in den Ruhestand, muss er die Berufsunfähigkeitsversicherung noch weitere 5 Jahre bezahlen, obwohl er diesen Schutz gar nicht mehr benötigt.

Weiterführende Tipps, Ratgeber und Finanzthemen:

Lebensversicherungen:

<http://www.moneycredit.eu/lebensversicherung/index.php>

Die Wahl der richtigen Krankenversicherung:

http://www.moneycredit.eu/tipps_zur_wahl_der_richtigen_krankenversicherung.html

Tipps zur Berufsunfähigkeitsversicherung:

http://www.moneycredit.eu/infos_und_tipps_zur_berufsunfaehigkeitsversicherung.html

Tipps zum Sparen bei Versicherungen:

http://www.moneycredit.eu/spar-tipps_rund_um_versicherungen.html

Die optimale Altersvorsorge:

http://www.moneycredit.eu/tipps_fuer_die_optimale_altersvorsorge.html

Copyright by www.moneycredit.eu